



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganterer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Private Nutzung von Diensträdern durch Beschäftigte des Freistaates

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes schriftlich zu berichten, zu welchem Ergebnis sie bei der Prüfung der Möglichkeiten einer privaten Nutzung von Diensträdern durch die Beschäftigten des Freistaates Bayern kam.

Begründung:

Um das Rad fahren zu fördern, haben sich viele private Unternehmen dazu entschlossen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dienstfahrräder im Leasingmodell anzubieten. Für bayerische Beamtinnen und Beamte ist dies bislang nicht möglich, weil das Besoldungsgesetz eine solche Gehaltsumwandlung nicht vorsieht. Eine Mehrheit hat eine Änderung der Vorschriften abgelehnt, die die Voraussetzung dafür geschaffen hätte, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder den Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern im Rahmen einer Gehaltsumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden können. In ihrer Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Leasingfahrräder in der öffentlichen Verwaltung“ (Drs. 18/2831) teilt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat allerdings mit, dass es Möglichkeiten einer unbürokratischen privaten Nutzung von Diensträdern durch die Beschäftigten des Freistaates Bayern prüft.